

## ■ Wie man Verbraucherrechte durch die Hintertür abschafft

### Zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP

Die Verhandlungen zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen den USA und der EU gehen seit Anfang November weiter, nachdem im Oktober – durch den finanziellen Shutdown in den USA – eine kleine Zwangspause eingelegt werden musste. Hans-Jürgen Blinn hat in seinem Artikel »Es droht ein Ausverkauf unserer Kultur!« (Kulturpolitische Mitteilungen 141 II/2013, S. 14f.) bereits auf die Gefahren eines solchen Abkommens hingewiesen. Dabei soll hier keine Verteufelung betrieben werden: Freier Handel ist nicht per se zu verdammen; ganz im Gegenteil ist die Beseitigung von Handelshemmnissen ein durchaus legitimes Anliegen einer globalen Wirtschaft.

In höchstem Maße besorgniserregend ist jedoch zunächst die Tatsache zu werten, dass es für dieses Thema zurzeit keine relevante Öffentlichkeit gibt. Das hat seinen Grund, bemühen sich doch die Verhandlungsführer um eine Geheimhaltung, deren Ausmaße das Konklativ im Vatikan regelrecht als Publizitätsakt erscheinen lässt. Die Erfahrungen, am öffentlichen Widerstand zu scheitern, haben die Protagonisten eines solchen Abkommens bereits früher gemacht, man denke nur an die Verhandlungen über das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) vor etwa 15 Jahren, das die Öffentlichkeit und Sturm laufende Parlamente verhindert haben. Die jetzigen Entwürfe greifen die Pläne von damals wieder auf, allerdings in verschärfter Form. Genaues ist unbekannt, es gibt keinen einzigen öffentlichen Text, der einsehbar wäre. Und selbst Europaparlamentarier beklagen sich bitter über die mangelnde Transparenz. Sie bekommen hin und wieder Auszüge zu sehen, dürfen aber weder an den Verhandlungen insgesamt teilnehmen, noch darüber sprechen. Reichlich Treffen gibt es dagegen mit der Industrie.

Ein Artikel, der aufhorchen ließ, wurde am 8. November in *Le Monde Diplomatique* (TAFTA – Die große Unterwerfung) veröffentlicht. Geschrieben hat ihn Lori Wallach, die die weltweit größte Verbraucherschutzorganisation Public Citizen's Global Trade Watch in Washington, D.C. leitet. In einem ausführlichen Artikel gibt sie einen Einblick in eine Welt, in der eine »Wirtschafts-Nato mit grenzenlosen Befugnissen« jedem freiheitsgewährenden Rechtsstaat den Garau machen kann und in dem alles Recht und Gesetz nur Bestand hat, wenn es ungezügelt

tem wirtschaftlichen Handel nicht im Weg steht. Betroffen wären nicht nur handelsbezogene, sondern vor allem explizit nicht handelsbezogene Bereiche: Natur- und Umweltschutz, Verbraucherrecht, Lebensmittel und Landwirtschaft, Gesundheit und Arzneimittelpreise, das Recht auf Privatsphäre im Internet, Energieversorgung, Urheber- und Patentrecht, Subventionen sowie öffentliche Auftragsvergabe und natürlich kulturelle »Dienstleistungen«.

Zur Durchsetzung ist ein Streitschlichtungsverfahren (sog. State-to-Investor-Dispute-Resolution) geplant, das es Unternehmen (!) erlauben würde, gegen Staaten vorzugehen. Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht hier nicht um eine Form staatlichen judikativen Handelns, wie wir sie kennen. Vielmehr handelt es sich um eine Art »Schiedsgerichte« auf der Basis des Freihandelsabkommens, deren Richter Rechtsanwälte sind, die im Auftrag von Großkonzernen handeln und bindende »Urteile« sprechen. In der Dimension Staat vs. Staat gibt es solche Streitschlichtungsverfahren längst, zum Beispiel im Rahmen der WTO. Jährlich werden Staaten in diesem Rahmen zu millionenfachen Schadensersatzforderungen verurteilt, weil sie gegen die Bestimmungen eines freien Welthandels verstoßen. Die EU unterlag beispielsweise der WTO in einem Konflikt und muss zig Millionen Euro Strafe zahlen, weil sie Wachstumshormone für Schlachttiere verbietet. Kanada, das bereits eine Freihandelszone mit den USA unterhält, wurde kürzlich zu einer Strafzahlung von 250 Mio. US-Dollar verurteilt, weil es Erdgasförderung mittels der »Fracking«-Methode aufgrund von umweltrechtlichen Bestimmungen ablehnte. Die betroffene US-Firma wehrte sich – mit Erfolg! Es ist also keine Übertreibung: Der Staat würde sich dadurch selbst entmachten und hätte keine Handhabe mehr. Es stehen die europäischen Standards auf dem Spiel – nicht nur im Kulturbereich! Der vorerst letzte Akt im Bemühen um Geheimhaltung ist ein Schreiben der EU-Kommission, mit dem die Mitgliedstaaten darauf eingeschworen werden, den jeweils führenden Medien nur die positiven Seiten des freien Handels bekannt zu geben.

Auf Betreiben von Frankreich sollte unter Verweis auf den Doppelcharakter von Kunst und Kultur der Bereich Kultur und Audiovisuelle Medien komplett aus dem Freihandelsabkommen ausgenommen werden.

Vorerst (!) wurde das erreicht, was nicht bedeutet, dass es auch so bleiben muss. Erinnert werden darf aber wiederholt an die Tatsache, dass Deutschland das »UNESCO-Abkommen zum Schutz kultureller Ausdrucksformen« 2005 unterzeichnet hat – wie die Mehrheit der europäischen Staaten (vgl. hierzu den o.g. Artikel von Hans-Jürgen Blinn). Hierbei handelt es sich um bindendes Völkerrecht, was nicht einfach aufgrund wirtschaftlicher Interessen zur Disposition gestellt werden kann. Die USA haben übrigens nie unterschrieben. Erfreulicherweise gibt es erste Anzeichen einer wachsenden Sensibilisierung. Werden Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD liest, findet das geplante Freihandelsabkommen gleich an mehreren Stellen thematisiert, auch im Zusammenhang mit dem Schutz der Kultur. So heißt es dort: »Dem besonderen Schutzbedürfnis von Kultur und Medien wird in der deutschen Europapolitik Rechnung getragen, insbesondere in der europäischen Rechtsetzung, bei EU-Beihilfefragen oder bei Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Dies muss auch bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA durch Ausnahmeregelungen berücksichtigt und gesichert werden.« (S. 162) Und einige Seiten weiter liest man mit explizitem Bezug auf das Freihandelsabkommen: »Die Zulassung begründeter Ausnahmen muss für jede Vertragspartei Teil des Abkommens sein. Wir werden auf die Sicherung der Schutzstandards der Europäischen Union insbesondere im Bereich des Datenschutzes, der europäischen Sozial-, Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie auf den Schutz von Verbraucherrechten und öffentlicher Daseinsvorsorge sowie von Kultur und Medien Wert legen.« (S. 168) Das klingt gut, bindenden Charakter hat der Koalitionsvertrag – so er das Mitgliedervotum der SPD übersteht – allerdings nicht.

Es ist daher allerhöchste Zeit, wach zu werden und die Bedeutung dieses Themas zu erkennen. Der Zeitplan der Befürworter des TTIP ist ambitioniert: Bereits nächstes Jahr sollen die Verhandlungen erfolgreich beendet werden.

Marc Grandmontagne

Mehr Informationen zum Thema finden Sie auch auf unserem Blog <http://kupoge.wordpress.com/> und unter [www.publixphere.de](http://www.publixphere.de).